



Biwöchiger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl.
Postz. 2 Thlr. 18 Sgr. — Inserationsgebühr für den Raum einer
sechsteiligen Seite in Heftschrift 2 Sgr.

Erscheint: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 218. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 12. Mai 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

74. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (10. Mai.)

11 Uhr. Am Ministerial Dr. Leonhardt und mehrere Commissarien.

Nachdem eine Interpellation des Abgeordneten Weusthoff, betreffend den Bau der Eisenbahn Harburg-Stade angekündigt worden ist, tritt das Haus in seine sehr umfangreiche Tagesordnung ein, berichtigt die Druckfehler und Redaktionsverschärfen im dem Gesetzentwurf betreffend das Grundbuchwesen, genehmigt in erster und zweiter Berathung die Gesetzentwürfe betreffend die den Gerichtsbeamten bei den Collegialgerichten im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln für Reisen in Civilprozessen zustehenden Reisekosten und Taggelder und betreffend die Erhöhung der Gebühren der Advoats-Anwalte und Advoataten in demselben Bezirk; in zweiter Berathung den Gesetzentwurf betreffend die Verwertung der Fortströmungen aus den Staatswaldungen in den normalen luftheitlichen Landesteileen. Diese Beschlüsse werden ohne Diskussion oder nach einer kurzen Debatte gefasst, die kaum für die nächsten Interessenten einen Interesse hat.

Nicht in derselben Weise kann der Gesetzentwurf betreffend die Betheiligung der Staatsbeamten bei der Verwaltung von Erwerbs-Gesellschaften behandelt werden. Nachdem Rickert und Dunder ihren denkenswerten vorigen Gesetzentwurf zu Gunsten der Regierungsvorlage zurückgezogen, beantragt v. Beughem die Verweisung derselben an eine Commission von vierzehn Mitgliedern und zwar aus folgendem Grunde: Zu den Kreis dieses Gesetzes werden auch Erwerbsgesellschaften geogen, die die Staatsregierung selbst unzweifelhaft nicht hat hineinziehen wollen, in erster Linie die Bergwerks-Gesellschaften. Nach § 117 des Vergesetzes muß, wenn ein Bergwerk zwei oder mehreren Personen gehört, ein Repräsentant ernannt werden, der das Bergwerk verwalte. Es lag nun bisher nichts näher, daß, wenn unter diesen Besitzern sich ein Beamter befand, der vom Bergwerksjewen etwas verstand, er zum Repräsentanten und in den Vorstand erwählt wurde. Niemals ist bisher aus diesem natürlichen Verhältniß irgend eine Unzuträglichkeit oder ein Missbrauch entstanden. Durch dies Gesetz in seiner vorliegenden Fassung würde es aber verboten sein. Es ist daher eine Remedy in diesem Punkte dringend notwendig und wäre daher die Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen. (Widerspruch.)

Regierungs-Commissar G. v. Rath Steinmann: Die Regierung wird in dem bezeichneten Falle ihre Genehmigung zum Eintritt eines Beamten in die Erwerbsgesellschaft unter der Voraussetzung, daß keine Stellung darin mit einer Remuneration nicht verbunden ist, in keinem Falle versagen. Es werden also die Härten, die der Vorredner befürchtet, gar nicht Platz greifen können. Für die Verweisung der Vorlage an eine Commission läge wenigstens deshalb kein Grund vor.

Abg. Reichensperger (Koblenz): Es freut mich, daß dies Gesetz endlich zur Beratung gekommen ist. Es handelt sich hier um die Ehre des gesammten Beamtenstandes. Der Antrag auf Verweisung an eine Commission würde tatsächlich das complete zu Bodenfallen des Gesetzes bei dem nahen Schluß der Session befürchten. Mir geht die Vorlage noch nicht weit genug. Es handelt sich nicht blos darum, die Staatsbeamten von den Vorständen, Aufsichts- und Verwaltungsräthen von Acliengesellschaften und Gründungen aller Art fern zu halten, sondern ganz ebenso sehr darum die Beamten zu veranlassen, daß sie überhaupt nicht ihre Hände zu derartigen Gründungen hergeben. Ich kann verichern und bin in Roßfalle bereit, Namen zu nennen, daß lediglich zu dem Zwecke, um angehende Personen und Beamte hohen Ranges zu veranlassen, gleich beim ersten Rufen der Trommel durch Mitunterzeichnen ihres Namens für die Gründung Reklame zu machen, höchst bedeutende Summen geboten und gezahlt worden sind mit dem Versprechen, daß man die betreffenden Personen hernach laufen lassen und weiter keinen Anspruch an sie machen wolle. Es wird dann so manœuvriert, daß man diesen Personen eine Anzahl Aclien giebt, damit es danach aussieht, als seien sie auch wirkliche Theilnehmer an der Gründung, sodann aber ihnen ins Geheimen einen Revers ausstellt, daß ihnen später diese Aclien zu pari oder zu einem bestimmten Course wieder abgenommen werden sollen.

Ich glaube, der Abg. Lasker, der sich ja eine so genaue Kenntniß dieser Dinge erworben hat, wird diese meine Angaben bestätigen. Sollte das nicht der Fall sein, so bin ich bereit Namen zu nennen und thatsächliche Fälle vorzuhalten, wo verartige oft ungeheure Summen an hochgefehlte Personen und Beamte, deren Namen einen weiten und guten Klang haben, gezahlt worden sind, lediglich damit diese ihre Namen als Concertouvertur zu dem Gründungsunternehmen dienen. Wir stehen hier, wie Sie alle wissen, vor einer Materie, die unsere höchste Würdigung in Anspruch nimmt. Dem Abg. Lasker, der zuerst in der Offenheit die Sonde in diese tiefe Wunde gelegt hat, an welcher unser ganzes Vaterland so sehr kraeft, ist von fast allen Seiten gedankt worden, aber auch das Gegenteil ist ihm in reichem Maße widerfahren, was in meinen Augen sein Verdienst nur noch erhöht. Es ist aber nicht genug, wenn man Schwindler und solche, die ohne Arbeit durch Kunstgriffe Anderer um das Ihrige bringen, unschädlich zu machen sucht, sondern man muß auch diejenigen, die das entgegengesetzte Beispiel geben, mehr anerkennen, als es bis jetzt der Fall ist. Im Vaterlande der „Gottesfurcht und frommen Sitte“ sollte man diejenigen mehr ehren, welche aus Gottesfurcht die guten Sitten fördern, welche in Öffentlichkeit sich hingeben, um das moralische und physische Wohl ihrer Mitbürger ohne einen andern Lohn zu fördern, als den Lohn Gottes im Himmel. Ich beweise, ob wir in dieser Beziehung das Unrecht bereit gethan haben. Ich weise Sie nur auf die Schulzwestern hin. (Heiterkeit links.) Nun, meine Herren, wenn Sie dies auch verstehen wollen, draufhören wird man verstehen, was ich meine.

Abg. Lasker: Es freut mich, daß das Gesetz auf allen Seiten des Hauses ohne Anfechtung angenommen werden wird, denn auch die Anträge Beughem und Fritsch sind nur technischer Natur und nicht gegen das Prinzip gerichtet.

Mir scheint auch die Annahme des Gesetzes absolut unzweifelhaft, nachdem eine gleiche Verordnung bereits in Betreff der Reichsbeamten getroffen ist, und es doch unmöglich ist, zwei Kategorien von Beamten, bevorzugte und benachtheilige, zu schaffen. Die wenigen Tage, die dieser Session noch zugemessen sind, werden daher ausreichen, um das Gesetz durch beide Häuser zu bringen, vorausgesetzt, daß nicht durch eine complicirte Erweiterung oder Umänderung des Gesetzes für diese Session dies Resultat gefährdet wird. Wir alle sind darüber einig, wie sehr notwendig es heut zu Tage ist, wo die Staatsautorität nach so vielen Richtungen hin angegriffen und gelockt wird, daß der Begriff des Staates rein und ohne jeden Nebenzweck in der Funktion des Beamten jeder Zeit zum Vorzeichen komme, wenn auch in Folge dieses Gesetzes eine Beeinträchtigung in dem äußeren Einkommen den einzelnen Beamten hart treffen sollte. Dafür werden wir auf der andern Seite freilich gezwungen sein, die Gehälter der Beamten so einzurichten, daß für den befreiden Mann keine Anlockung mehr vorliegt, sich einen zweideutigen Nebenerwerb zu verschaffen. Mit dem, was in dieser Beziehung geschehen ist, dürfen wir nicht glauben, abschließen zu können, sondern hier liegt uns noch ob, eine Schuld abzutragen. Denn je größer unsere Ansprüche an den Staatsbeamten sind, um so mehr müssen wir dafür sorgen, daß er mindestens in bescheidener Weise auskömmlich soll leben können, was leider bis heute noch nicht der Fall ist. Was die Betheiligung von Staatsbeamten an Gründungs-Comite's betrifft, wo Personen, ohne auch nur einmal mit dem Muß ihrer Verantwortlichkeit einzutreten, lediglich sich für die Hergabe ihres Namens bezahlen lassen, was die merces im höchsten Sinne des Wortes ist, der Sold, gegeben für den Missbrauch des Namens, so zweifel ich nicht, daß in sehr vielen Fällen eine solche Manipulation geeignet ist. Disciplinar-Untersuchung einzutreten zu lassen.

Mir scheint es mit der Ehre und Würde eines Menschen unvereinbar, seinen Namen gebrauchen zu lassen wie den Wurm an der Angel, um Fische damit anzulocken. (Heiterkeit.) Die Disciplinarbehörde könnte hier wohl rücksichtslos und streng einzutreten, und vor Allem erst einmal ein Urteil des Disciplinarhofes verhängen lassen, ob es mit der Würde eines Beamten vereinbar ist, ein so unanständiges Geschäft mit seinem Namen zu betreiben. Ich unterlasse es, eine derartige Bestimmung in dieses Gesetz schon jetzt einzuschalten, damit es nicht in dieser Session Schiffbruch leide. Der Begriff des Gründungs-Comite's, von dem das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch nichts weiß, fehlt nämlich unserer bisherigen Gesetzgebung.

und leider haben wir versäumt, es in das Actiengesetz aufzunehmen. Das französische Actiengesetz kennt es sehr wohl, und auch wir, die wir bei Erlaß des unserigen in wirklich beneidenswerther Erfahrungslosigkeit und Unkenntniß die Aufnahme versäumten, wissen jetzt, was ein Gründer und ein Gründungs-Comite und wie groß die ihm zufallende Verantwortlichkeit ist, die es nicht gestattet, ihm seine bequeme, von Verantwortung freie Stellung im Dunkeln zu lassen. Für den Augenblick genügt das Gesetz, auch ohne daß die Gründungs-Comite's darin aufgenommen werden; diese Lücke wird sich in der nächsten Session leicht auffüllen lassen. Der Sinn des vorliegenden Gesetzes ist die Revindication der Staatswürde in der Person der Beamten, die ihr ganzes Gewicht zu Gunsten der gesellschaftlichen Ordnung in die Wagschale legen sollen. Diesem Sinne wird dies hohe Haus gewiß einstimmig seine Anerkennung gewähren und das wird ein schönes Resultat für diese Session sein. (Beifall.)

Der Antrag auf Verweisung an eine Commission wird fast einstimmig abgelehnt und sofort in die Specialberatung eingetreten.

Der Gesetzentwurf lautet: § 1. Unmittelbare Staatsbeamte, welche aus der Staatskasse eine fortlaufende Befoldung oder Remuneration beziehen, dürfen ohne Genehmigung des vorgelegten Reformministers nicht Mitglieder von Vorständen, Aufsichts- oder Verwaltungsräthen auf Erwerb gerichteter Gesellschaften sein. Die Genehmigung ist fortan zu verlagen, wenn die Mitgliedschaft mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration oder mit einem anderen Vermögensvortheile verbunden ist.

§ 2. Solchen unmittelbaren Staatsbeamten, welche nach der Natur ihres Amtes neben der Befoldung, welche sie aus Staatsklassen beziehen, noch auf einen anderen Erwerb hingewiesen sind (Medicinalbeamte u. s. w.), kann die Genehmigung, auch wenn mit der Mitgliedschaft ein Vermögensvortheil verknüpft ist, ertheilt werden, sofern die Übernahme der letzteren nach dem Ermeessen des vorgelegten Reformministers mit dem Interesse des Staatsdienstes vereinbar erscheint.

§ 3. Die ertheilte Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Die §§ 1 und 2 werden ohne Discussion genehmigt.

Zu § 3 hat Abg. Fritsch folgenden Zusatz beantragt: „Die vor Publikation dieses Gesetzes bereits ertheilten Genehmigungen dürfen, sofern sich aus der Benutzung derselben keine Unzuträglichkeiten ergeben haben, bis zum Schluß des Jahres 1874 in Kraft gelassen werden.“

Abg. v. Hennig beantragt den Termin bis zum Schluß des Jahres 1873 zu befristen.

Abg. Fritsch: Man müsse den Gesellschaften Zeit lassen, um die bei etwaigen Ausscheiden von Beamten notwendigen Arrangements zu treffen. Sollten sich Unzuträglichkeiten herausstellen, dann könne ja die betreffende Gesellschaft, ich vor Schluss des Jahres 1874 die Genehmigung zurückziehen.

Abg. v. Hennig beantragt den Termin bis zum Schluß des Jahres 1873 zu befristen.

Abg. Fritsch: Man müsse den Gesellschaften Zeit lassen, um die bei etwaigen Ausscheiden von Beamten notwendigen Arrangements zu treffen. Sollten sich Unzuträglichkeiten herausstellen, dann könne ja die betreffende Gesellschaft, ich vor Schluss des Jahres 1874 die Genehmigung zurückziehen.

Abg. Fritsch: Man müsse den Gesellschaften Zeit lassen, um die bei etwaigen Ausscheiden von Beamten notwendigen Arrangements zu treffen. Sollten sich Unzuträglichkeiten herausstellen, dann könne ja die betreffende Gesellschaft, ich vor Schluss des Jahres 1874 die Genehmigung zurückziehen.

Rückblick: Abg. Fritsch: Man müsse den Gesellschaften Zeit lassen, um die bei etwaigen Ausscheiden von Beamten notwendigen Arrangements zu treffen. Sollten sich Unzuträglichkeiten herausstellen, dann könne ja die betreffende Gesellschaft, ich vor Schluss des Jahres 1874 die Genehmigung zurückziehen.

Rückblick: Abg. Fritsch: Man müsse den Gesellschaften Zeit lassen, um die bei etwaigen Ausscheiden von Beamten notwendigen Arrangements zu treffen. Sollten sich Unzuträglichkeiten herausstellen, dann könne ja die betreffende Gesellschaft, ich vor Schluss des Jahres 1874 die Genehmigung zurückziehen.

Heraus referiert Abg. Rickert Namens der Budgetcommission über den Antrag des Abg. Schmidt und Genossen, betreffend die Rückgewähr der Kriegsleistungen. Die Budgetcommission empfiehlt mit Einstimmigkeit die Annahme des Antrages, nachdem die Regierung ihre Bereitwilligkeit trotz der anfangs ablehnenden Haltung des Reichskanzleramts ausgesprochen.

Regierungs-Commissar v. Brauchitsch erklärt, daß die preußische Regierung sich bereits im Sinne der Antragsteller an den Bundesrat gewendet, um die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage zu erlangen.

Nachdem der Antragsteller die möglichst einstimmige Annahme seines von Mitgliedern oder Fraktionen unterstützten Antrages empfohlen, wird

derselbe mit sehr großer Majorität angenommen.

Ferner wird ein Antrag des Abg. Lechow, betreffend die Aufbesserung

der Gehälter der an Strafanstalten angestellten Lehrer, über den im Auftrage der Budget-Commission Abg. Graf Limburg-Stirum referirt, nach kurzer Befürwortung des Antragstellers angenommen. Derselbe bemerkt, daß er überleben habe, neben den Strafanstalten auch die Besserungsanstalten in seinen Antrag aufzunehmen, hofft aber, daß das Ministerium des Innern die an diesen Instituten angestellten Lehrer berücksichtigen werde. Regierungs-Commissar Steinmann erwidert, Verhandlungen zur Gleichstellung der Lehrer beiden Anstalten seien bereits eingeleitet.

Es folgt ein Antrag der Budget-Commission, die Regierung aufzufordern, darauf Bedacht zu nehmen, daß spätestens bei Gelegenheit der Übertragung der Chaussee-Verwaltung auf die Communalverbände die Aufhebung der Chausseegelder verhindert werde. Derselbe wird nach einigen befürwortenden Worten der Abg. Rickert, Bennig und Eberty, angenommen.

Es folgen Petitionen, unter ihnen auch die seitensweise wiederkehrende Petition des ehemaligen schleswig-holsteinischen Ministrumeisters Andersens

um Bewilligung des Rechtsweges für die gerichtliche Geltendmachung eines privatrechtlichen Gutshabens bei der Staatskasse. In der sehr eingehenden Discussion, welche mehr als zwei Stunden in Anspruch nimmt, ohne jedoch

für oder wider den Antrag des Petenten wesentlich Neues und von dem in den Beratungen der früheren Sessonen Vorgebrachten abweichendes Material zu liefern, wird von den Abg. Reimers, Windhorst (Meppen) und Windhorst (Dortmund) für die Zulässigkeit des Rechtsweges die entsprechende Praxis in den alten Provinzen, sowie das mehrfach in diesem Sinne abgegebene Votum dieses Hauses und des Reichstages geltend gemacht, während der Regierungs-Commissar G. v. Rath Röttger und die Abg. Gneist, v. Mallinckrodt und Stelzer, welche die Ansicht der Petitions-Commission vertreten, aus der Lage der zutreffenden Partien des schleswig-holsteinischen Verwaltungsbreiches die Unzulässigkeit des von dem Petenten beanspruchten Klageschiedes feststellen. Schließlich wird auf Antrag des Abg. Reimers die Petition der Regierung zu Abhilfe überwiesen.

Eine Reihe weiterer Petitionen wird durch Übergang zur Tagess-Ordnung erledigt.

Um 3½ Uhr verläßt sich das Haus bis Dienstag 10 Uhr. (Eisenbahnanleihe.)

Berlin, 10. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat Sr. Hoheit den Herzog von Sachsen-Altenburg das Kreuz der Großkomturherrschaft des Königlichen Hauses von Hohenzollern verliehen. Dem Kaufmann Freiherrn Johann Heinrich v. Schröder zu Hamburg den Roten Adler-Orden zweiter Klasse; dem Königlich bayerischen Hauptmann Döbler, Chef der Feuerwerks-Compagnie, dem Königlich bayerischen Premier-Lieutenant Traiteur in derselben Compagnie und dem Fürstlich waldeckschen Regierungs-Baurath Bräß zu Arolsen den Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Maj. der König hat den nachbenannten Personen, welche sich während des Krieges von 1870/71 durch patriotische Handlungen außerhalb des Kriegshauptheeres besonders ausgezeichnet haben, Orden und Ehrenzeichen verliehen, und zwar haben erhalten:

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde, am Grinnerungsbande: Graf von Arcos-Barry, Maximilian, Königlich bayerischer Kammerer, ordentlicher Reichsrath und Großkanzler des Königlichen Hauses vom heiligen Georg zu München. Bosscha, Johannes, Königlich niederländischer Kultus-Minister a. D. in Haag, van den Bosse, J. F. R. Rath von Indien, erster Präsident des Central-Comite des Roten Kreuzes zu Batavia. van Delden, A. F. W., Präsident der Handelskammer zu Batavia. Diese, Gustav Adolf, Amts- und Rittergutsbesitzer zu Barby, Kr. Calbe. Graf Hemricourt von Grüne, Eugen, zu Brüssel. Dr. Harting, Leopold, Kreis-Physikus a. D. und Sanitäts-Rath zu Köln. van Meurs, Königlich niederländischer General-Lieutenant, früher Kriegsminister im Haag. Freiherr von Schickler, Fernand, Banquier zu Berlin. Thévenin, Céphas Ludwig Wilhelm Leo, Legations-Rath und General-Cousin a. D. zu Berlin. Graf Wartenbleben, Gustav, Major a. D. und Rittergutsbesitzer auf Seedorf bei Genthin.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse am Grinnerungsbande: Dr. Büttner, Karl Friedrich Franz, General-Arzt a. D. zu Berlin. Dr. Doeber, Hermann, Herzoglich sächsischer Medizinal-Rath zu Meißen. Dr. Dohrn, Rudolf, ordentlicher Professor und Director der Ent-

bindungs- und Hebammen-Lehranstalt zu Marburg. Dr. Graf, Eduard, Stabsarzt a. D. und praktischer Arzt zu Elberfeld. Dr. Günther, Otto, Hofrat und Hofmedicus zu Braunschweig. Dr. Homann, Wilhelm, Assistenz-Arzt a. D. zu Königslutter im Herzogthum Braunschweig. Dr. Krüger, August, Physikus und Professor zu Braunschweig. Dr. Krükenberg, Adolf, Medicinal-Rath und Professor zu Braunschweig. Dr. Lange, Ernst, Director des städtischen Krankenhauses zu Königsberg i. Pr. Dr. Lenz, Heinrich, Ober-Stabsarzt der Landwehr und praktischer Arzt zu Coblenz-Riedmühle, Ridmer Clasen, Schiffsbauer u. Schiff-Constructeur zu Geestemünde. Dr. Schmidt, Anton, Ober-Stabsarzt a. D. u. prakt. Arzt zu Hannover. Dr. med. Schweiger, Karl Ernst Theodor, Professor an der Universität zu Berlin. Dr. Seitz, Eugen, Professor an der Universität zu Gießen. Dr. Uhde, Karl Wilhelm Ferdinand, Medicinal-Rath und Professor zu Braunschweig. Dr. Voelker, Karl, Professor an der Universität zu Kiel. Dr. Wolff, Moritz, Sanitäts-Rath zu Schwedt a. d. O. Dr. Wittig, Ernst Alexander, Oberstabs- und Regimentsarzt des 1. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 81.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde am Grinnerungsbande haben folgende Schlesier erhalten: Dr. Cohn, Hermann, praktischer Arzt und Dozent der Augenklinik an der Universität zu Breslau. Dr. Höhann, Carl Julius, Sanitäts-Rath und Kreis-Wundarzt zu Breslau. Martin, Gustav, Apotheker zu Neumarkt in Schlesien.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse am Grinnerungsbande haben folgende Personen aus Schlesien und dem Großherzogthum Posen erhalten: Cohn, Mendel, Commissionsträger zu Posen. Grondi, Karl, Unter-Unterarzt im Niederschlesischen Train-Bataillon Nr. 5. Dr. Mannheimer, Moritz, praktischer Arzt zu Beuthen O.-S.

Dem städtischen Kapellmeister Joseph v. Wasielewsky in Bonn ist das Prädicat „Musik-Director“ beigelegt worden.

Der bisherige Baumeister Friedrich Gustav Stengel zu Thiergarten bei Ohlau ist als Königlicher Wasser-Baumeister zu Cöpenick angestellt worden.

Der Königliche Wasserbaumeister Dempwolff, welchem die Wasser-Baumeister zu Cöpenick verliehen war, ist Beifall Beschriftung bei den Marinabauten zu Wilhelmshaven beurkundet worden. Dem Königlichen Ober-Maschinenmeister Lae zu Göttingen ist die Ober-Mas

Zeugnisse zur Seite stehen, ist vom Landesconsistorium vom Eintritt in die hannoversche Landeskirche — wegen Mangels an wissenschaftlicher Beschriftung — ausgeschlossen, nachdem derselbe zuvor die Abstift aufgebrochen hatte, dem Rector Nordmeyer wegen der von ihm gehaltenen freien Wahlpredigt die canonische Eigenschaft der Rechtgläubigkeit durch den Landes-Synodal-Ausschuss absprechen zu lassen, hierbei aber auf den energischen Widerstand des Magistrats zu Neuen gestoßen war, der erklärt hatte, er stehe mit Nordmeyer durchaus auf gleichem kirchlichen Boden. Der Minister hat sich leider für unzuständig erklärt, bei der zeltigen Sachlage in das Verfahren des Landesconsistoriums einzutreten, und hat dann dieses auch zum Colloquium den Landes-Synodal-Ausschuss zugezogen, um sich wenigstens formell als Rektergericht zu konstituieren. Die Entscheidung ist dann aber, wie gesagt, dahin ausgesunken, daß dem Rector Nordmeyer die wissenschaftliche Beschriftung mangelt, und hat der Präsident bei deren Gründung ausdrücklich betont, daß über die canonische Eigenschaft der Rechtgläubigkeit gar nicht abgestimmt sei (qui s'excuse, s'accuse), auf die Bitte um Abstift des Prüfungs-Protocols, aus dem sich dieser angebliche Mangel genügender wissenschaftlicher Beschriftung ergeben soll, erklärt, ein solches Protokoll sei gar nicht aufgenommen. Das ist die neueste That der obersten kirchlichen Behörde unserer Provinz, die allerdings der langen Reihe ihrer Vorgängerinnen sich ebenbürtig anreihet, aber doch wesentlich anderes gefärbt erscheint. An Muß, der öffentlichen Meinung ins Gesicht zu schlagen, hat es bislang dem Landes-Consistorium nicht gefehlt. Die neue Kampfmethode gegen den Liberalismus, wie sie hier angewendet ist, läßt diesen Muß vermissen. Nach den Affären Sydow und Gittermann von Neuem einem liberalen Theologen die Rechtgläubigkeit abzusprechen, hätte doch leicht zu viel Staub aufwerfen mögen; so läßt man ihn denn einfach wegen Mangels der wissenschaftlichen Beschriftung durchfallen; natürlich ohne Probeschluß über die Prüfung, daß leicht zu eigenhümlichen Resultaten hätte führen können und dessen Veröffentlichung wohl sicher die Frage wach gerufen haben würde, auf welcher Seite der Mangel der wissenschaftlichen Beschriftung denn sei, ob auf der des Examinanden oder der der Examinateure. — Wie wir hören, wird die auf den 26. d. M. nach Hannover zusammenberufene Versammlung von Männern, die sich für die Befreiung unseres Landes vom kirchlichen Druck interessieren, sich auch mit der Nordmeyer'schen Angelegenheit beschäftigen.

O. Aus der Rheinprovinz, 9. Mai. [Die niederrheinische Pastoralconferenz.] Wenn nach den bekannten Kundgebungen der Neuwieder Pastoralconferenz und der Duisburger Kreissynode noch ein Zweifel über die Stellung der rheinischen evangelischen Geistlichen zu den Kirchengesetzen herrschen könnte, so dürfte er durch die gestern in Düsseldorf abgehaltene niederrheinische Pastoralconferenz völlig beseitigt worden sein. Auf der Tagesordnung stand als Hauptgegenstand die Frage: „Wie ist die neueste kirchenpolitische Gesetzgebung vom Standpunkte der evangelischen Kirche aus zu beurtheilen und welche Bedeutung hat dieselbe namentlich für unsere rheinisch-westfälische Kirche.“ — Trotzdem in der von gegen 100 Geistlichen besuchten Versammlung der positiv gläubige Standpunkt stark vertreten war, einteigte man sich doch nach lebhafter Verhandlung mit großer Majorität über folgende Thesen: 1) die neueste kirchenpolitische Gesetzgebung unseres Staates ist zunächst ein Act der Nothwehr gegen den Ultramontanismus, welcher viel mehr politische als kirchliche Zwecke verfolgt. 2) Die Berechtigung zur rechtlich gültigen Feststellung der Grenzen zwischen Staat und Kirche ruht in den Hoheitsrechten des Staates. — 3) Bei den richtig gebandhabten Hoheitsrechten des Staates vermag jede evangelische Kirche ihre von Gott gestellte Aufgabe zu erfüllen. — 4) Die absolute Trennung von Staat und Kirche ist weder wünschenswerth noch vollkommen durchführbar. Die Ausführung derselben würde noch mehr den Staat als die Kirche schädigen. — 5) Bei Erlass der Gesetze kommt die Regierung aus wichtigen Gründen der evangelischen Kirche keine Ausnahmestellung gewähren. Die Conferenz spricht sich aber dafür aus, daß, wenn es auch diesmal nicht für thunlich gehalten worden, vor Einbringung der Entwürfe in die Legislatur die Kirche zu hören, dieses doch dem Verhältnisse der Kirche zum Staat und den wiederholten Erklärungen der rheinischen Kirche durchaus entsprechend ist und für die Zukunft aufs Bestimmtste erwartet wird. — 6) Eine unbefangene Kritik des Gesetzentwurfs in der Gestalt, wie derselben vom Landtag angenommen sind, zeigt, daß sie die Kirche in ihrer gesegneten Wirksamkeit nicht beeinträchtigen werden, vorausgesetzt, daß diese Gesetze in kirchenfreundlichem Sinne gehandhabt und der evangelischen Kirche ihre längst verholtene selbständige Verfaßung gewahrt werde. — 7) Unsere rheinisch-westfälische Kirche muß durch treue Bewahrung und Ausbildung ihrer besonderen von Gott verliehenen Gaben im Verein mit allen evangelischen Brüdern immer mehr zu der geistigen Macht sich entfalten, die mehr als alle Gesetze im Stände ist, durch ihre innere Wahrheit den Unglauben und Überglauen erfolgreich zu überwinden. — Die vorstehenden Thesen sollen mit einem Bericht über die Versammlung dem Cultusminister überreicht werden.

Darmstadt, 10. Mai. [Der amtlichen „Darmstädter Zeitung“] wird in Bestätigung anderweitiger Meldungen aus Berlin telegraphiert, daß der Bundesrat einstimmig beschlossen hat, die Gesetzentwürfe über die Tabak- und die Bösensteuer dem Reichstage nicht vorzulegen.

München, 10. Mai. [Spizeder.] Heute fand eine Versammlung der Gläubiger der Spizeder'schen Concordia statt, in welcher der Concursgericht den Status derselben zur Kenntnis brachte. Derselbe ergab Aktiva 1,974,000 fl., Passiva 10,098,300, mithin eine Überschuldung von 8,089,300 fl. südd. Währ.

D e s t e r r e i c h .

***Wien, 10. Mai.** [Die Revolution an der Börse.] Unter diesem Titel bringt das „St. M. Ztg.“ einen anständlichen Bericht über die Vorgänge an der gestrigen Börse: Die Börse, schreibt das Blatt, bot gestern ein Bild, wie es jurchbarer selbst die wildeste Kontinent-Phantasie kaum zu träumen vermöchte. Im Grunde genommen existirt in diesem Moment in Wien keine Börse, denn in dem Raum, wo gewöhnlich die Börsengeschäfte gemacht werden, bewegt sich heute eine Masse bleicher abge hämter Gestalten, welche sich damit die Zeit vertreiben, den Grundbänken und Gründern Flüche und Verwünschungen an den Kopf zu werfen. Einzelne Leute fühlen das Bedürfnis, der traurigen Versammlung Nachhälge zu erheißen und halten zu dem Ende Reden von der Höhe der Schranken-Barriere Reden, die aber leider fast nur eine Reproduction dessen sind, was die Blätter ohnehin schon gesagt haben. Ein Sprecher proponirt, eine Deputation an „das vornehmste Institut“, an die Creditanstalt, zu entsenden und ihr die Bitte vorzutragen, den anderen Banken mit gutem Beispiel vorzugehen und das Thorge zur Erminderung der Situation der Börse beizutragen.

Der Vorschlag wird acceptirt und eine dreiflügige Deputation an die Creditanstalt entsendet. Von anderer Seite wird vorgefohlen, heute gar kein Geschäft abzuhalten; auch dieser Vorschlag fand Anklang.

Die bekannt gewordenen Insolvenzen übertreffen die gestern gemeldeten an Aufgabegleit bei weitem. Der declarirten Zahlungsunfähigkeit eines als vernünftig und solid bekannten Speculator und Börsencomptoir-Habers folgte die Meldung von der Insolvenz einer Schrankenfirma und um etwas Abwendung in die Fache zu bringen, ist auch ein in Leopoldstädter Kunstsäle populärer Jungtürke mit prophetischem Namen „ausgeblieben“, von dem böse Börsenungen allerdings behaupten, daß er es nicht nötig hätte. Wer sonst noch in solchen Gewordenen, hat unter den heutigen Verhältnissen im Grunde genommen kein sonderliches Interesse.

Ein größeres Interesse beanspruchen die heute ohne alle Reserve in Circulation gelegten Gerichte. Ganz ohne Schuh wurden Namen von jüngeren Banken und von Bankiers auf die nächste Tabelle gesetzt, welche letztere noch vor wenigen Tagen für fünf- und zehn Jahre Millionärs gehalten wurden. Es freilich erweisen sich diese Gerichte als übertrieben.

Der General-Sekretär der Börsenammer wurde veranlaßt, sich schließlich zum Präsidenten Baron Bodianer zu begeben, damit die Kammer über die Sifirung des Geschäftes, sowie darüber beschließen möge, daß der gestrige Cours als Liquidationscours für die Zeit der Geschäftssitzung zu gelten habe. Allgemein wurde ein achtzigiges Moratorium gefordert und deshalb die Mitteilung, daß Baron Königswarter sich erboten habe, diesfalls Schritte beim Finanzminister zu machen, mit Beifall aufgenommen.

Wie bereits erwähnt, lehrt sich die Wuth der verzweifelten Börse gegen die Gründungsbanken sowie gegen die großen Gründer, und die legerten begehen ohne Zweifel nur einen Alt der Vorricht, wenn sie den Schauspiel ihrer verbündigten Thätigkeit meiden. Die Erringung gegen diese Kreise erstreckt sich nicht blos auf die Thess, denn selbst die unzulässigen Disponenten werden insultirt und soll einer sogar förmlich hinausgebrängt werden sein.

Gegen 1 Uhr erreichte der tumult seinen Höhepunkt. Es kam zu sörmlichen Schlägereien. Der Vertreter des Hauses Schey wurde thäglich insultirt, und wie man erzählte, soll dem Vertreter des ersten Hauses das gleiche Schicksal widerfahren sein. Doch war es in dem schrecklichen Gewühl und Toben nicht möglich, die Thatsachen zu constatiren.

Die Wuth der aufgeregten Massen, noch geteigert durch Gerichte, das Selbstmorde vorgenommen seien, wendete sich gegen die Häuser und Institute, von denen man erfahren hatte, daß sie selbst gegen zehnsache Bedeutung jede Hilfe verweigert hatten. Einige anwesende Directoren und Senatoren der Nationalbank wurden hart angelassen, weil die Bank absolut nichts thun wollte, um dem Katastoma, das hereingebrochen ist, Einhalt zu thun.

Ein belannierter Agent bestieg eine improbusse Tribune und forderte, daß ein achtziges Moratorium erlassen werden solle. So lange möge auch jedes Geschäft ruhen. Die Hilfe müsse von der Nationalbank kommen, die Regierung möge ihren Einfluss einsetzen, damit nicht der allgemeine Zustand eine Börse allein betreffende Zusammensetzung erfolge.

Endlich erschien die Polizei auf dem Schauspiel. Sicherheitswachmänner räumen den Saal. Vor dem Börsengebäude dichte Gruppen, welche die Ereignisse diskutieren. So war die Situation um 1 Uhr 30 Min. Einen trostlosen Tag hat die Wiener Börse nicht gesehen.

[In der Conferenz von Banken und Banquier, die gestern Abend stattfand, wurden folgende Anträge von Herrn Ehrenberg gestellt:

1. Sämtliche Banken erklären sich bereit, durch vierzehn Tage weder zu kündigen, noch weitere Füschüsse auf die erwähnten Effecten während dieser Zeit einzufordern.

2. Es wird ein Fonds von 30 Millionen gebildet, für welchen zum jeweiligen Liquidationscourse während vier Wochen in Rost genommen und während dieser Zeit nicht geldigt wird.

3. Zur Aufbringung dieses Fonds werden sämtliche Banken und jene Firmen herangezogen, welche sich bei Gründungen und Emissionen betheilt haben.

4. Der Modus, nach welchem sich Banken zu beitreten haben, wäre vielleicht im Verhältniß ihres Aktien-Capitals zu bestimmen und wäre in diesem Falle die Beiträgung mit 5 Prozent des Aktien-Capitals vorzuschlagen. Dieser Percentus wäre eventuell zu erhöhen, um die vorerwähnte Summe zu erreichen.

5. Um diese Beträge, welche von den Banken beansprucht werden, dem Markte nicht zu entziehen, wird der Finanzminister angegangen, gegen Solidarität sämtlicher betreffenden Banken und Häuser eine ähnliche Summe zur Verfügung zu stellen.

6. Es wird ein Comite errichtet, welches die weiteren Modalitäten auszuarbeiten hat; in diesem Comite sollen die großen Banken, Musterbanken, Sensale und Coullisse vertreten sein.

7. Um dem derbtrüten Markte rasch zu helfen, müsse die Action der Banken schon Montag beginnen.

8. Alle Zahlungen und Einklassierungen aus Börsegeschäften, welche Samstag zu leisten sind, mögen bis zum nächsten Zahltag prolongirt werden und es ist selbstverständlich, daß Zahlungen, welche morgen, Samstag zu leisten wären, wenn sie nicht geleistet werden, keine Infolenz noch sich zieben.

Zum ersten Punkte dieser Anträge erklärt der Vertreter der Credit-Anstalt, daß er im Namen seines Institutes darauf nicht eingehen könne. Die Belehrung werde zwar mit der größten Sorgfalt weiter vor sich gehen, auf ein Klärungsrecht kann keine Bank verzichten. In ähnlichem Sinne sprechen sich auch die Vertreter der Anglo-, Franco- und Escomptebank aus, wodurch dieser Punkt seine Eredigung findet.

Auch die weiteren Anträge fanden keine günstige Aufnahme, hauptsächlich deshalb, weil man nicht wisse, ob und in wie weit die Regierung Abbüße schaffen könnte. Der anwesende Vertreter der Regierung, Dr. Schön, hierüber interpellirt, erklärt zwar, eine bestimmte Auskunft nicht ertheilen zu können, ist jedoch in der Lage zu versichern, daß der Finanzminister, der an dem Vorgange der hiesigen Börse den regtesten Anteil nimmt, alles Mögliche thun werde, um der Börse zu Hilfe zu kommen.

Über Antrag des Vorsitzenden erklären die nachstehenden Vertreter von Banken und Bankäfern sich bereit, die nebenbezeichneten Summen der Börse zur Verfügung zu stellen und zwar: Creditanstalt 2 Millionen, Anglobank 1 Million, Königswarter 1/4 Million, Springer 1/4 Million, Todesco 1/4 Million, Unionbank 1 Million, Franco-bank 1/2 Million, Ostf. Bodencreditanstalt 1 Million, Escomptebank 1 Million, Ind. und Bodencreditbank 1/4 Million, Ostf. Allg. Bank 1/2 Million, Rothschild 1 Million, Vereinsbank 4/10 Millionen, Schiffbank 1 Million, Handelsbank 1/2 Million, Austro-ital. Bank 1/4 Million, Igo. Ehrenweig 1/2 Million, Br. Bodenbank 1/2 Million, Epstein 1/4 Million, Giro- und Kassenverein 1/2 Million.

Das Haus Liebig behält sich vor, die von ihm zur Verfügung zu stellende Summe morgen zu nennen.

Parl. VIII. des Ehrenweig'schen Antrags wird schließlich nach langer Debatte mit der Motivierung, daß sich derselbe nur auf Diskussionen bezicht, angenommen.

Wien, 9. Mai. [Zu Ehren der Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs] und von Preußen gab heute der Prinz von Wales ein großes Diner in dem von ihm bewohnten Gebäude des Reichsfinanzministeriums; am Abend findet große Soiree bei dem deutschen Botschafter statt.

Wien, 10. Mai. [Die gestrige Soiree des deutschen Botschafters] war von fast sämtlichen Gliedern des kaiserlichen Hauses, sowie von dem Prinzen von Wales, dem Prinzen Arthur von England, dem Prinzen Georg von Sachsen, dem Grafen von Flandern, den Ministern, dem diplomatischen Corps und den Mitgliedern der Ausstellungs-Commission besucht und nahm einen sehr glänzenden Verlauf. Der Kaiser und die Kaiserin waren durch die noch nicht aufgehobene Hostie von der Theilnahme abgehalten. Der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen und die Frau Kronprinzessin verweilten bis gegen 11 Uhr.

Wien, 10. Mai. [Budget.] Das von den beiden Delegationen angenommene Budget für die gemeinsamen Angelegenheiten der Gesamt-Monarchie für das Jahr 1874 ergiebt nach Abrechnung der Einnahmen aus den allgemeinen von 17% Millionen ein gemeinschaftlich zu deckendes Erforderniß von 93,049,377 Gulden, wovon auf die österreichische Reichshälfte 63,831,872, auf die transleithanische 29,217,503 Gulden entfallen.

Wien, 11. Mai. Eine aus Vertretern der Bodencreditanstalt, der Creditanstalt, der Anglo-Austro-Bank und der Niederösterreichischen Escompte-Anstalt bestehende Deputation hat heute den Minister-Praesidenten um Ergreifung von Maßregeln gebeten, durch welche die Börsenkrisis abgeholzen werde. Der Minister-Praesident erhielt die

Zusicherung, daß die Regierung zu innerhalb ihres Wirkungskreises liegenden Maßregeln, durch welche die augenblickliche Situation gemildert werden könne, gern bereit sei und findet zur Beratung darüber heutige Nachmittag Ministerial-Statt.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 12. Mai. [Angekommene:] Se. Durchlaucht Prinz Carl von Hohenlohe-Ingelfingen a. Lublin. Se. Durchlaucht Prinz Boguslaw von Radibor aus Berlin.

** [Personalien.] Es wurde bestätigt: die Vocation für den Lehrer Lustig in Breslau zum Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Liegnitz; für den Hilfslehrer Bleicher aus Löperberg zum Lehrer an der evang. Schule Barlach-Polach, Kreis Löben; die Vocation für den Pfarrer-Scholar Schee in Münster zum Pfarrer der evang. Kirchgemeinde im Kunzendorf u. W., Kreis Löwenburg; die Vocation für den Pfarrer-Scholar Schmid in Frankenstein, zum Pfarrer der evang. Gemeinde in Rothenburg, Kreis Rothenburg. Die Wahl des Lehrer Achtet an der höheren Bürgerschule in Sprottau.

s Waldburg, 10. Mai. [Die Saison in Salzburg] hat am 1. Mai ihren Anfang genommen. Die Gäste, welche während derselben den Kurort besuchen, werden sich von so mancher Veränderung und Verbesserung überrascht finden, die erst seit dem Schluss der vorjährigen Saison geschaffen worden sind. Der Mühlbach existiert nicht mehr; an seine Stelle ist eine englische Parkanlage getreten. Die zu der „Neuen Quelle“ gehörenden Anlagen sind von deren Besitzern in geschmackvoller Weise verschönert worden. Wenn gleich der Kurort sein Aufblühen und seinen Ruf den Trümpchen zu verdanken hat, so wird er allen Anzeichen nach mehr und mehr als Badeort in Aussicht kommen.

F. Frankenstein, 10. Mai. [Geburtstag des Prinzen Albrecht.] Zur Feier des Geburtstages Sr. l. Hoheit des Prinzen Albrecht waren am 8. d. M. eingetroffen: Ihre l. Hoheit die Prinzessin Marianne der Niederlande von Schloss Weißwasser in Camenz, Se. Excellenz der Commandirende des 6. Armeecorps General v. Tümpeling, der Regierung-Praesident Graf v. Poniatowski aus Breslau, die Landräthe der Kreise Neisse, Mühlberg und Frankenstein so wie Kreisstände des diesbezüglichen Kreises. Außerdem waren noch mehrere höhere Offiziere, sämtliche Päpster und Beamte der prinzipalen Güter in Schlesien zur Gratulation erschienen, welche am 9. Mai um 11 Uhr stattfand. Die Vorstellung der Kreisstände, unter Führung des Landrats Held, erfolgte um 1 Uhr Mittags. Um 3 Uhr Nachmittags saß ein größeres Diner statt, während dessen die Capelle des Schlesischen Fußlager-Regiments Nr. 38 aus Schweidnitz und des Schlesischen (Leib-)Kürassier-Regiments Nr. 1 aus Breslau musizierten. Die primitiven Beamten z. waren zu einem Festmahl im Gathothe „zum schwarzen Adler“ versammelt, wobei sich Nachmittags die hohen Herrschaften begaben, um die ersten zu begrüßen. Se. lönigl. hoh. der Prinz Albrecht erschien überall im Stadt mit dem Bande des schwarzen Adler-Ordens und dem eisernen Kreuze, dessen hohe Gemahlin in höchstem Brauschmud. Mit einer von den Kürassieren ausgeführten Abendmusik und Erleuchtung von ungefähr 30 Bergen schloß der Festtag.

(Notizen aus der Provinz.) * Liegnitz. Die Vermessung und die Abstetzung der projectirten Eisenbahn Liegnitz-Mortenroth hat im hiesigen Kreise bereits begonnen. Die Bahn soll in der Nähe von Barschdorf, Koisdorff, Lentschel, Beendorf, Al.-Janowitz, Koslau, Poselwitz, Al.-Baudis vorüber nach Koenigslauter, Wanzen, Gogolin u. s. w. geführt werden. Von Wanzen nach Breslau ist eine Zweigbahn projectirt.

+ Muskau. Der hiesige „Anz.“ berichtet: Am 6. d. Abends zwischen 8 und 9 Uhr traf der im Prinz-Förstbrevier Berg angefahrene Förstgebisse Thie in der sogen. „Dubrawa“ einen Holzberg an, der sich, als ihn der Förster ausbauen wollte, zur Wehr setzte und noch drei andere im Gebisch versteckt gewesene Männer herbeirief, die den z. Thie von hinten überfielen und ihn mit dem Fausten und einem Beile schlugen und misshandelten. Zugleich verlor er noch sein Gewehr gegen die Angreifer abzuschießen und mittels eines sogen. Gendangers einem derselben Verwundungen an Stirn und Brust bezubringen. Ein Schlag auf den Kopf stach aber bald den z. Thie zu Boden, und als er wieder zu sich kam, wurde er abermals von zweien der Verbrecher — nachdem die anderen entflohen — mit den Fäusten gemischiert, bis er abermals das Bewußtsein verlor, und als er zum zweiten Male die Besinnung zurückhielt, waren die Strolche entflohen. Mühsam schleppte er sich nun nach der Försterei zurück, von wo aus die Anzeige über den Vorfall bei der zuständigen Behörde erfolgte. Den sofort angestellten polizeilichen Recherchen ist es glücklicher Weise gelungen, sämtliche vier Strolche, darunter einen 5jährigen Einwohner in Köbeln, einzufangen, um sie demnächst einer mehrjährigen Buchthausstrafe zuzuführen.

^ Görlau. Der hiesige „Anz.“ berichtet: In der bekannten Untersuchungssache gegen den Pfarrer Günzel in Görlau wegen Unterschlupfes und des Totschlags am 1. April ist der Bader-Förster-Lernschüler der ersten Fälsche (4 Monate Gefängnis) bestätigt worden. — Der Baderarbeiter Anton Riese ist auf dem Oberschlesischen Bahnhofe von einer Rangir-Maßchine überfahren und sofort gefördet worden. Der Verunglückte ist über den Schienenstrang gegangen, ohne auf die kommende Rangirmaschine zu achten; er wird allgemein bedauert, denn er war ein ordentlicher tüchtiger Arbeiter.

Sagan. Dem „Nied. Anz.“ wird von hier gemeldet: Die Voruntersuchung gegen die Directoren der hiesigen Actien-Brauerei „Bergföhlchen“ ist nunmehr beendet und die Anklage teilt der Staatsanwaltschaft bereits definitiv erholet und zwar nicht allein gegen die Herren Ende und Gub, sondern auch gegen den früheren Besitzer der Brauerei, Herrn Schweb. Der Termin zur Entscheidung der Sache ist auf den 18. d. M. anberaumt worden.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

streben Elemente; gegen die Allianz derselben, welche den Namen der Religion zum Widerstande gegen die freiheitliche Entwicklung missbrauchen, mit denen, die zu unlauteren Zielen gesellschaftlicher Umwandlung hindrängen; beide verstärkt durch die Gunst derser, welche überwundenen Sieg gewordenen Anschauungen nicht entsagen wollen. Der Aufruf spricht die Genugthung darüber aus, daß die von den Nationalliberalen immer verfolgten Ziele von allen befürworteten liberalen Fraktionen anerkannt werden, wünscht, es möge dadurch ein Zusammenspiel bei den Wahlen gesichert werden und fordert endlich die Wähler auf, mit Regsamkeit den politischen Geschäften sich zu widmen, um den durch Selbstbehaltung gebotenen Wahlsieg zu erringen.

Wien, 10. Mai. Der Finanzminister ertheilte die Ermächtigung, den gestern von den Banken subserbten Betrag von 12 Millionen zur Erschließung der Prolongation im Einvernehmen mit der Nationalbank auf 20,000,000 fl. zu ergänzen.

Wien, 11. Mai. Abends. Die Regierung ist geneigt, im Falle einer wirklichen Nothwendigkeit einige den Geldverkehr erleichternde Modificationen der Nationalbankakte einzutreten zu lassen, und setzt sich sofort mit der ungarischen Regierung in das erforderliche Einvernehmen.

Wien, 11. Mai. Das heutige „Neue Wiener Tageblatt“ bringt die als authentisch bezeichnete Nachricht, daß die Nationalbank beschlossen hat, dem Executiv-Comite der Börse 5 Millionen bis zum 31. Juli gegen bankmäßige Wechsel oder statutenmäßige Effecten zu 7 p.c. vorzustrecken. Der Finanzminister hat, demselben Blatte zufolge, bei dem gestrigen Empfange des Börsen-Comite's demselben im Anschluß an den Vorschuß der Nationalbank 3 Millionen gegen Effecten bis zum 31. Juli d. J. zur Verfügung gestellt. Das Blatt meldet ferner, der vorgestern von mehreren Banken und Bankhäusern zusammengeschossene zur Belebung der flottirenden Effecten bestimmte Betrag von 13 Millionen sei gestern, abgesehen von dem Vorschuß der Nationalbank und des Finanzministers bereits auf 15 Millionen angewachsen. Der zur Disposition stehende Totalbetrag beläuft sich daher auf 23 Millionen.

Bern, 10. Mai. Die Regierung von Wallis hat gegen die vom Bundesrathe angeordnete Besteigerung der Ligne d'Italie Protest erhoben.

Bern, 10. Mai. Die Regierung von Solothurn hat die anlässlich der Amtsentzessung des Bischofs Lachat anbefohlene Aufstellungsierung der Truppen wieder aufgehoben.

Paris, 10. Mai. Der heutigen Sitzung der Permanenz-Commission wohnten die Minister Gouard und Fourtou bei, es wurden keine Anfragen an die Minister gerichtet und verließ die Sitzung auch sonst ohne jeden Zwischenfall. Am nächsten Sonnabend findet keine Sitzung der Permanenz-Commission statt.

Nom, 10. Mai. Der König hat gestern den Fürsten von Montenegro empfangen. Gestern hat eine Zusammenkunft der der Minorität angehörigen Deputirten stattgefunden, um sich über verschiedene Amendements zu besprechen, welche sie zu dem Gesetzentwurf über die rechtsidigen Körperschaften einzubringen beabsichtigen.

Petersburg, 10. Mai. Man erwartet, daß morgen die Schiffahrt bei Kronstadt eröffnet werden wird.

Petersburg, 10. Mai. Die Reichsbank hat den Discount für Wechsel auf 5, den Zinsfuß für Lombard-Darlehen auf 6 p.c. herabgesetzt.

Konstantinopel, 11. Mai. Nachdem der Ausbruch der Cholera in Widdin durch die Sanitätsverwaltung constatirt ist, ist für die von der oberen Donau kommenden Schiffe eine Quarantäne angeordnet.

Konstantinopel, 11. Mai. Eine mit vielen Unterschriften versehene Petition an den Vorstand der Börse fordert, daß die festgesetzte Conversion der 1872 emittierten Schatzbonds in consolidierte Alethe vom 13. Juni datire. Die Börse erklärte sich damit einverstanden, daß die Schatzbonds bezüglich derer die Conversion in der vorgeschriebenen Form nachgesucht ist, den Titeln der allgemeinen Schulde gleichzuhalten seien, auch wenn ein wirtschaftlicher Umtausch der Sistole nicht stattgefunden hat.

Bukarest, 10. Mai. An Stelle des jüngst getretenen Costa-Foru ist Vasile Boerescu zum Minister des Neuherrn ernannt worden. Ersterer geht als rumänischer Geschäftsträger nach Wien.

Bukarest, 10. Mai. Boerescu ist zum Minister des Neuherrn, Costa-Foru zum Agenten Rumäniens in Wien ernannt.

Bukarest, 10. Mai. Der Fürst hat die Demission des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Costa-Foru angenommen und den Ministerpräsidenten Karagi interimsmäßig mit der Leitung des Ressorts des Auswärtigen betraut.

Newyork, 10. Mai. Die Modoc-Indianer sind nach einem neuen Ausfall den Unionstruppen vollständig aus den Augen gekommen, letztere erhaltenen Befehl, die Kawasfelder, in welchen die Modoc-Indianer sich bis dahin verborgen gehalten haben, auf das Eingehendste zu durchsuchen. — Die zur Unterstützung der Polizei in Louisiana bestimmten Truppen sind auf dem Anmarsche; der bewaffnete Widerstand gegen die zwangswise Einhebung der Steuern läßt nach.

Breslau, 12. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Marte war die Kauflust im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zusätzen und unveränderten Preisen.

Weißer hoher Forderungen erschwert den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schleifer weißer 7% bis 9% Thlr., gelber 7%–9% Thlr., feinste Sorte über Rotz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 5%–6% Thlr., feinste Sorte 6% Thlr. bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. 5½–5½ Thlr., weiße 5½–6 Thlr.

Hafser sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4½ bis 4% Thlr., feinste Sorte über Rotz bezahlt.

Ehren offeriert, pr. 100 Kilogr. 4%–5% Thlr.

Widen matter, pr. 100 Kilogr. 3½–4% Thlr.

Lupinen gesucht, pr. 100 Kilogr. gelbe 3%–3½ Thlr., blaue 3 bis 3½ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5%–6 Thlr.

Mais schwach zugeschüttet, pr. 100 Kilogr. 5%–5½ Thlr.

Delfaaten schwach offeriert.

Schlaglein gute Kauflust.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr. Sgr. Pf.

Schlag-Leinseit. 8 17 6 8 27 6 9 12 6

Winter-Raps. 9 5 — 9 12 6 9 27 6

Winter-Rüben. 8 10 — 8 15 — 9 5 —

Sommer-Rüben. 8 5 — 8 15 — 9 7 6

Leinölbohner. 7 — 7 15 — 8 2 6

Rapsflocken sehr fest, schlesische 71–72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leintuchun verändert, schlesische 90–92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12–16% Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12–18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hafserne über Rotz bezahlt.

Thymothes ohne Aenderung, 8%–10% Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3½–4 Sgr.

[Londoner Colonialwaren-Markt.] Freitag, 9. Mai. Zucker ruhig, zu leichten Preisen. — Kaffee animirter 2 Sh. teurer für die Woche.

Zucker matt. — Reis ruhig. — Zute matt. — Pfeffer stetig. —

Talg 43, 6 loco.

Petroleum zu 1, 3 loco.

Terpentin zu 39–40.

Metalle: Kupfer schwächer, Chili Pfd. Sterl. — Walaroo Pfd. Sterl. —

— Zinn stetig, Straits Pfd. Sterl. 137. — Zink stetig, Pfd. Sterl. —

London, 10. Mai, Nachm. 4 Uhr. Consols 93%. Ital. 5proc. Rente 62%. Lombarden 16%. 5proc. Russen de 1871 94%. 5proc. Russen de 1872 93%. Silber 59%. Türl. Alethe de 1865 53%. 5proc. Russen de 1869 62%. 5proc. Russen-Bonds 90%. 5proc. Verein. St. pro 1882 90%. Oesterl. Silberrente 66%. Oesterl. Papierrente 62%. Matt.

Aus der Bant floßen heute 152,000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 10. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Courte.] Lomb. Wedsel 117%. Pariser do. 92%. Wiener do. 106%. Franzosen * 346. Hess. Ludwigsbahn 164%. Böhmisches Westbahn 235%. Lombarden* 197%. Galizier 231%. Elisabethbahn 253%. Nordwestbahn 224%. Oregon 30. Creditaction* 325. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 9%. Silberrente 65%. Papierrente 62%. 1860er Loos 92%. 1864er Loos 171%. Raab-Grazer 79%. Amerikaner de 82 95%. Darmst. Bant 420. Deutsch-Osterr. Bant 113. Prod.-Disconio-Gesellschaft 147. Brüsseler Bant —. Berliner Bankverein 122%. Frankl. Bankverein 127. do. Wechslerbank —. Nationalbank 969. Meiningen Bant 131%. Schiffssche Bant 228%. Hahn Effectenbank 120%. Continental 108%.

Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 120. Aufgang besser, dann auf die von Berlin namentlich in Bankpapieren gemeldete Baisse matter. Die Lage des hierigen Platzes erweint jedoch noch wie vor nicht gefährdet. — Nach Schluss der Börse: Creditaction 325%, Franzosen 344%, Lombarden 197.

* per medio resp. per ultimo.

Dresden, 10. Mai, Nachm. 2 Uhr. Creditaction 186%. Lomb. 113%. Silberrente 65%. Sachsische Creditbank 115%. Sächsische Bank (alte) 145%. do. (junge) 140. Leipziger Credit 168%. Dresdenner Bant 97. Dresdenner Wechslerbank 109%. Dresdner Handelsbank 86. Sächsische Bankverein 93%. Oesterl. Rente 91%. Lauchhammer —. Matt, Schluss besser. Wien, 10. Mai, Abends 6 Uhr. Für die nachstehenden Effecten sind folgende Conventions-Course festgestellt: Papierrente 70, Silberrente 72,80, 1854er Loos 95, 1860er Loos 100, 1864er Loos 141, Anglo-Austro 262, Creditaction 315, Ungar. Comptoirbank 65, franco-Oesterl. Bant 122, Bant-aktion 930, Oesterl. Bankgesellschaft 222, Unionbank 227, Börseverlehrsbank 200, Alsfeld 150, Böhmisches Westbahn 218, Eisabteilbahn 239, Nordbahn 219, Galizier 218, Rudolfsbahn 165, Franzosen 332, Lombarden 188, Creditloose 178, Ungar. Creditaction 169.

Hamburg, 10. Mai, Nachm. (Schluß-Courte.) Nach rasch vorübergehender Besserung Schluss wieder matter. Hamb. Staats-Prämien-Alt. 101. Silberrente 66. Oesterl. Creditaction 279. do. 1860er Loos 94. Nordwestbahn 492. Franzosen 745. Raab-Grazer 82. Lombarden 427. Italienische Rente 60%. Vereinsbank 121. Hahn —. Laurahtite 227. Commerzbank 104. Nordd. Bant 164. Prod. -Dis. -Bant 152. Anglo-deutsche Bant 86%. do. neue 86%. Dänische Landesbank 102. Dortmund Union 154. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Präm. Bant-Anteile 127. 66er Russ. Pr. -Anteile 124%. Amerikaner de 1882 91%. Disconto 6½ p.c.

Hamburg, 10. Mai, [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, aber ruhig, Weizen auf Termine niedriger, Roggen steu. Weizen pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 260 Br. 259 Gd. pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 252 Br. 251 Gd. pr. Septbr.-October 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 240 Br. 239 Gd. Roggen pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 163 Br. 162 Gd. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 163 Br. 162 Gd. pr. Septbr.-October 1000 Kilo netto 162 Br. 161 Gd. Hafer und Gerste fest aber ruhig. Rüböl still, loco 34, pr. Mai 22%, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 72. Spiritus still, pr. Mai 100 Liter 100% 42%, pr. August-September 46, pr. September-October 45%. Rasse fest; geringer Umsatz. Petroleum behauptet, Standard white loco 16, 50 Br. 16, 25 Gd. pr. Mai 16, 25 Gd. pr. August-December 17, 30 Gd. — Wetter: Gewitter.

Hamburg, 10. Mai, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse] Oesterl. Silberrente 66%. Oesterl. Credit - Action 279½–278½–279%. Franzosen 746–744–746. Lombarden 428. Italienische 61. Bergisch-Märkische 131%. Edel-Vindiner 150. Rhein. Eisen-St.-Action 139. Commerzbank 104 Br. Norddeutsche Bank 164%. Internationale Bank 107. Anglo-Deutsche Bank 86%. Laurahtite 228. Dortmund Union 154. Amerikaner 91%. Schluss fester.

Liverpool, 10. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] Aufgangsbericht. Stetiger Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tages-Import 1200 Ballen amerikanische.

Liverpool, 10. Mai, Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 B. Flau.

Middle. Orleans 9%, middl. amerikanische 8%, fair Dohlerah 6%, middl. fair Dohlerah 5%, good middl. Dohlerah 4%, middling Dohlerah 4, fair Bengal 3%, fair Broach 6%, new fair Domra 6%, fair Vladras 6%, fair Pernam 9%, fair Smyrna 7%, fair Egyptian 9%. Amerikanische —.

Upland nicht unter good ordinary Mai-Juni-Beförderung 8%, April-Beförderung 8%, Juli-August-Lieferung 8%.

Newark, 10. Mai, Abends 5 Uhr. [Schluß-Courte.] Wechsel auf Zanden in Gold 108%. Goldsig 18%. % do. Bonds de 1855 117% do. neue 115%, do. 1865 Bonds 120%. Tie-Wahn 63, June 8 118%. Baumwole 19%. Welt 70, 55D. Alter Frühjahrsweizen 7, Baffinuris Petroleum in Newyork pr. Gallon 20 Raff. Betriebe in Philadelphia von 6% Pfd. 19% Savanna-Rader Nr. 12 8%.

Höchste Notirungen des Goldsig 18%, niedrige 17%.

Der Dampfer des norddeutschen Lloyd "Weser" ist heute hier eingetroffen.

Köln, 10. Mai, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert, bissauer loco 9, 20, fremder loco 9, 5, pr. Mai 9, pr. Juli 8, 24, pr. Novbr. 7, 28%. — Roggen unverändert, loco 5, 20, pr. Mai 5, 11, pr. Juli 5, 15%. — Rüböl fester, loco 12, pr. Mai 11%, pr. October 12½. — Leinöl loco 12%. — Wetter: Trübe.

Paris, 10. Mai, Nachm. [Productummarkt.] Rüböl fest, pr. Mai 94, 50, pr. Juli-August 95, 50, pr. September-Decr. 97, 50. — Melb beauftragt, pr. Mai 74, 00, pr. Juni 75, 00, pr. Juli-August 76, 00. — Spiritus pr. Mai 53, 75. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 10. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen steigend, französischer 21½ — Hafer fest. — Rüböl 20%. — Gerste unverändert.

Antwerpen, 10. Mai, [Bezioltemarkt] (Schlußbericht.) Roggen steigend, Type weiß, loco 4½ bez. u. Br. pr. Mai 40% bez. und Br. pr. Juli 41 Br. pr. September 44 Br. pr. September-Decr. 45 Br. Rüböl —.

Amsterdam, 10. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Octbr. 361. — Roggen pr. Mai 198%, pr. October 201%.

Bremen, 10. Mai. Petroleum ruhig, Standard white loco 16 Mt. 50 Pf.

Hamburg, 11. Mai. [Kaffee.] Nach Berichten, welche der hierigen "Börsenhalde" aus Rio de Janeiro vom 19. April (per Dampfer "Chimborazo") zugegangen sind, betrügen seit letzter Post die Abladungen von Kaffee nach dem Canal und der Eibe 11,800, nach Havre, englischen Häfen, Belgien, Holland und Bremen 12,100, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen und Kopenhagen 1500, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 8200, nach Nordamerika 47,100 Sac. Borrath in Rio 160,000, tägliche Durchschnittszufuhr 3600 Sac. Preis für good first 9200–9400 Rials. Cours auf London 26½–28½ D. Fracht nach dem Canal 30 Sh. Abladungen von Santos nach Europa 35,700 Sac. Preis für gute Qualität in Santos 8600 Rials. Borrath in Santos 28,000 Sac.

Paris, 10. Mai. [Börse.] Die schlechten Nachrichten vom Wiener Markt und die abergäliche Erhöhung des Zinsfußes in London haben auch hier eine neue Baisse heranläßt. Für die französischen Wertzeichen erhält dieselbe sich noch in mäßigen Grenzen. Die Renten blühen 5–10 Cent. ein. It

